

Anlage 20
(zu § 58 Absatz 2, § 61 Absatz 8, § 62 Absatz 1 und 3, § 63 Absatz 1)

Gemeinde/Stadt _____
Landkreis _____
Wahlkreis _____

Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse¹⁾
der Wahl zum Sächsischen Landtag

am _____

Statistische Gemeindegliederung (sechsstellig oder Länderkennziffer) jeweils in der Zeile der Gemeindegliederung	Wahlberechtigte nach § 22 Abs. 2 LWO			Wählerinnen und Wähler insgesamt		Wahl in den Wahlkreisen			Wahl nach Landeslisten									
	laut Wählerverzeichnis		insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt	Direktstimmen			Listenstimmen										
	ohne Sperrvermerk „W“	mit Sperrvermerk „W“			ungültig	ungültig	gültig	ungültig	gültig									
	A1	A2	A3	A	B	B1	C	D	D1	D2	D3	usw.	E	F	F1	F2	F3	usw.
1. Beispiel gilt für die Gemeinde und die Kreiswahlleiterin oder den Kreiswahlleiter. Bildet die Gemeinde nur einen Wahlbezirk, so gilt die Mustereintragung ohne Bildung von Zwischensummen entsprechend; ebenso, wenn für die Gemeinde kein Briefwahlvorstand gebildet worden ist.																		
Gemeinde A:																		
Wahlbezirke																		
Nr. 1 Schule	1000	200	10	1210	900	10	100	800	500	200	100	-	50	850	600	200	50	-
Nr. 2 Kindergarten	800	100	-	900	700	-	50	650	400	200	50	-	40	660	300	300	60	-
Zwischensumme	1800	300	10	2110	1600	10	150	1450	900	400	150	-	90	1510	900	500	110	-
Briefwahlergebnis																		
Briefwahlvorstand																		
Nr. 1	-	-	-	-	200	200	20	180	90	70	20	-	10	190	100	60	30	-
Nr. 2	-	-	-	-	100	100	10	90	60	20	10	-	10	90	70	10	10	-
Zwischensumme	-	-	-	-	300	300	30	270	150	90	30	-	20	280	170	70	40	-
insgesamt	1800	300	10	2110	1900	310	180	1720	1050	490	180	-	110	1790	1070	570	150	-

Mustereintragungen

Statistische Gemeindegliederung (sechsstellig oder Länderkennziffer) jeweils in der Zeile der Gemeindegliederung	Wahlberechtigte				Wählerinnen und Wähler		Wahl in den Wahlkreisen						Wahl nach Landeslisten						
	laut		nach § 22 Abs. 2 LWO	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt	darunter mit Wahrschein	Direktstimmen		von den gültigen Direktstimmen entfallen auf die Bewerberin oder den Bewerber				Listenstimmen		von den gültigen Listenstimmen entfallen auf die Landesliste				
	Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“	Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“		A1	A2	A3	B	B1	C	D	D1	D2	D3	usw.	E	F	F1	F2	F3
2. Beispiel gilt für: - die mit der Durchführung der Briefwahl betraute Gemeinde - die Kreiswahlleiterin oder den Kreiswahlleiter Diese Eintragungen sind den Eintragungen nach dem 1. Beispiel anzufügen.																			
Briefwahlverfahren für die Gemeinden B, C und D																			
Briefwahlvorstand																			
1 24 081	-	-	-	100	100	100	100	10	90	60	20	10	-	20	80	50	20	10	-
1 24 082	-	-	-	200	200	200	200	20	180	120	40	20	-	30	170	110	40	20	-
1 24 083	-	-	-	300	300	300	300	30	270	180	60	30	-	50	250	160	60	30	-
insgesamt Der – gemeinsame – ²⁾ Kreiswahlleiter oder die – gemeinsame – ²⁾ Kreiswahlleiterin stellt das endgültige Wahlergebnis des Wahlkreises im Anschluss an die Zusammenstellung nach den Beispielen Nr. 1 und 2 wie folgt zusammen:																			
Wahlkreis 61																			
Wahlergebnis der Wahlbezirke	50500	5400	100	56000	43000	100	900	42100	31000	9000	2100	-	500	42500	30500	10	500	1500	-
Wahlkreis 62																			
Wahlergebnis der Wahlbezirke	60300	6700	-	67000	58200	200	1200	57000	41000	13000	3000	-	1000	57200	42000	12200	2500	-	-
Zwischensumme	110800	12100	100	123000	101200	300	2100	99100	72000	22000	5100	-	1500	99700	73000	22700	4000	-	-
Wahlkreis 61																			
Briefwahlergebnis	-	-	-	-	5100	5100	100	5000	3000	1500	500	-	50	5050	3200	1150	700	-	-
Wahlkreis 62																			
Briefwahlergebnis	-	-	-	-	6700	6700	200	6500	4500	1000	1000	-	100	6600	4200	1300	1100	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	11800	11800	300	11500	7500	2500	1500	-	150	11650	7400	2450	1800	-	-
insgesamt	110800	12100	100	123000	113000	12100	2400	110600	79500	24500	6600	-	1650	111350	80400	25150	5800	-	-

Unterschriften³⁾

¹⁾ Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist – auch bei Erstellung der Zusammenstellung mittels EDV – unbedingt einzuhalten.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen

³⁾ Unterschriften der oder des Beauftragten der Gemeinde, des Kreiswahlausschusses oder des Landeswahlausschusses